



# Ausschreibung Wettbewerb: Künstlerische Gestaltung einer Skulptur für den Ehrentitel der Bundessektion ZivilingenieurInnen der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

#### **Aufgabenstellung:**

Die Bundessektion der ZivilingenieurInnen (BSZI) der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen (BKZT) schreibt einen Wettbewerb zur künstlerischen Gestaltung einer Skulptur aus. Diese neuzugestaltende Skulptur soll den von der BSZI verliehenen Ehrentitel durch ihre Gestaltung ergänzen und dessen Bedeutung hervorheben.

Ebenfalls soll der Name für den Ehrentitel gefunden werden, der in Bezug zur ausschreibenden Stelle/zum Zivilingenieurwesen steht und noch nicht in Verwendung ist. Verliehen wird der Ehrentitel an Personen, die mit der BSZI bzw. dem Berufstand besonders verbunden sind, hervorragende fachliche Leistungen vorweisen können, oder sich in besonderem Maße um das Zivilingenieurwesen verdient gemacht haben.

Die Ehrentitelverleihung und die Übergabe der Skulptur werden im Rahmen von Veranstaltungen der BKZT stattfinden.

Die BSZI ist die gesetzliche Interessensvertretung der unabhängigen, freiberuflichen ZivilingenieurInnen und IngenieurkonsulentInnen in Österreich. Ihre Hauptaufgaben sind die Bereitstellung und Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen sowie die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen für mehr als 60 breitgefächerte Fachbereiche. Weitere Informationen:

https://www.arching.at/ziviltechnikerinnen/berufsbild zivilingenieurinnen/zivilingenieurinnen stellen sich vor.html

#### Einreichfrist:

05.03.2021

#### Anforderungen/Gestaltungsvorgaben:

- Die Skulptur darf exklusiv nur für diesen Ehrentitel gestaltet werden.
- Die Skulptur soll einen hohen Wiedererkennungswert haben.
- Die Skulptur soll einen deutlichen Bezug zur Berufsgruppe der ZivilingenieurInnen haben.
- Eine Überreichbarkeit per Hand muss möglich sein.
- Die einfache Reproduzierbarkeit in den Folgejahren muss gewährleistet sein.
- Anbringungsmöglichkeit für eine Namensplakette (oder ähnliches) mit Namen des/der Ehrentitelträgers/Ehrentitelträgerin muss vorhanden sein.
- Das Logo (siehe unten) der BKZT und der Ehrentitel müssen Bestandteil der Skulptur sein.
- Die Materialauswahl der Skulptur soll die Wertschätzung der BSZI gegenüber der auszuzeichnenden Person vermitteln.
- Die Materialauswahl beschränkt sich auf Glas, Kristall, Holz und korrosionsfreie Metalle (Edelmetalle sind aus Kostengründen ausgeschlossen ausgenommen für Oberflächenbehandlungen).
- Die Skulptur soll nicht größer als 40 cm hoch und nicht mehr als 2 Kilo schwer sein.

# **Anforderungen/Namen Ehrentitel:**

Der Name des Ehrentitels soll in Bezug zur ausschreibenden Stelle/zum Zivilingenieurwesen stehen und darf noch nicht in Verwendung sein.

Es muss somit insbesondere sichergestellt werden, dass keinerlei Urheber- oder Markenrechte verletzt werden.

#### Teilnahmebedingungen:

- Die Teilnahme am Wettbewerb steht allen Personen offen.
- Teilnahmeberechtigt sind alle fristgerecht eingelangten Einsendungen.
- Pro TeilnehmerIn wird eine (1) Einreichung akzeptiert.

### Einreichungskriterien:

- Vorlage eines Entwurfs in Form einer Skizze (max. A3), einer Fotomontage, eines Modells oder eines Renderings im Format JPEG oder PDF. Alle digitalen Dateien sind mit "Nachname\_Vorname\_Dateiname" zu beschriften und an <u>bszi-ehrentitel@arching.at</u> zu schicken.
- Objektbeschreibung mit Angabe der zu verwendenden Materialien, der Materialoberflächen, des Gewichts, der Herstellungsmethode und möglicher HerstellerInnen.
- Eine nachvollziehbare Kostenkalkulation mit Darstellung der Material- und Herstellungskosten für 10 Skulpturen (Kleinserie) in der Höhe von EUR 6.000.- ist vorzulegen. In dieser Kostenkalkulation sind alle zur Produktion der Skulptur anfallenden Kosten zu berücksichtigen.
- Kurzbeschreibung der Einreichung und der Grundidee (max. 2 Seiten).
- Zeitplan
- Kurzbiografie
- Vollständig ausgefülltes Teilnahmeblatt

### **Umsetzungsvorgaben**:

- Der/Die ausgewählte PreisträgerIn wird mit der Umsetzung des Entwurfs beauftragt.
- Die Herstellung der Skulpturen liegt im Verantwortungsbereich des/der Preisträgers/in, muss aber nicht zwingend von diesem/r selbst ausgeführt werden.
- Für die Herstellung der Skulpturen in einer Kleinserie von 10 Stück sind max. EUR 6.000.- zu veranschlagen (inkl. aller Kosten, Bruttobeträge).
- Ein Stück des entworfenen Objekts muss spätestens 2 Monate nach Juryentscheid angefertigt bzw. der vergebenden Stelle vorgelegt werden. Die Kleinserie von weiteren 9 Stück ist bis 4 Monate nach Juryentscheid fertigzustellen.

### **Bewertungskriterien**:

- Umsetzung der Anforderungen
- Praktische Umsetzung und Haltbarkeit
- Originalität
- Gestaltungsqualität
- Künstlerische Idee

#### Jury:

- Die Formalprüfung der Einreichungen erfolgt durch die BKZT.
- Die Jury setzt sich aus Mitgliedern der Bundessektion ZivilingenieurInnen zusammen.
- Die Jury bewertet die Einreichungen an Hand der oben genannten Bewertungskriterien.
- Die Jury entscheidet, nach welchem Modus sie zu einem Ergebnis gelangt.
- Die Entscheidung der Jury kann nicht beeinsprucht werden.

### **Preisgeld und Budget:**

1. Preis: EUR 2.000.-

2. Preis: EUR 1.000.-

3. Preis: EUR 1.000 .-

Die Abgeltung der Kosten von Firmen/Personen, die zur Realisierung der Skulptur ggf. beitragen, obliegt dem/der PreisträgerIn.

#### Zeitplan:

Abgabedatum: 05.03.2021

Jurysitzung: voraussichtlich März/April 2021

Bekanntmachung des Ergebnisses: spätestens 2 Wochen nach der Jurysitzung Fertigstellungstermin Skulpturen: spätestens 2 bzw. 4 Monate nach Beauftragung

#### **Urheberrecht/Werknutzungsrecht:**

- Die Einreichungsunterlagen der mit dem 1. Preis prämierten Einreichung sowie die realisierten Skulpturen und der "Name" des Ehrentitels gehen in das Eigentum der BKZT über.

BK-GS, Nov. 2020 Seite 2 / 4

- Der/Die PreisträgerIn des 1. Preises verpflichtet sich, sämtliche Werknutzungsrechte an der Skulptur und dem "Namen" des Ehrentitels an die BKZT zu übertragen.
- Die Werknutzungsrechte des 2. und 3. Platzes werden an die BKZT auf 10 Jahre übertragen.
- Mit der Jurierung gehen die Rechte der prämierten Einreichung (Skulptur und Name) an die BKZT.
- Der BKZT steht das Recht zu, alle eingereichten Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Angabe des/der Preisträgers/Preisträgerin ohne weitere Vergütung zu veröffentlichen.
- Der/Die PreisträgerIn übergibt der BKZT die entsprechenden Unterlagen zur neuerlichen Herstellung der Skulptur für die Folgejahre.

### Veröffentlichung der Ergebnisse:

- Das Juryergebnis wird dem/der PreisträgerIn per E-Mail mitgeteilt.
- Das Ergebnis des Wettbewerbes wird über div. medialen Kanäle (Newsletter, Websites etc.) der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen und der Länderkammern der ZiviltechnikerInnen verlautbart.

### Rückfragen/Kontakt:

Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen Karlsgasse 9/2, 1040 Wien T: 01 - 505 58 07

F: 01 - 505 58 07 F: 01 - 505 32 11

E: <u>bszi-ehrentitel@arching.at</u>
W: <u>https://www.arching.at</u>

### Logo:





BK-GS, Nov. 2020 Seite 3 / 4

#### **TEILNAHMEBLATT**

Nachname	
Vorname	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Adresse	
Projekttitel	

### Einverständniserklärung:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mit Auszahlung des Preisgeldes an den/die PreisträgerIn alle Rechte an dem Werk und den damit verbundenen Unterlagen an die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen ohne weitere Vergütung abgetreten werden. Mit der Bewerbung erklärt sich der/die Einreicher/in einverstanden, dass die in der Bewerbung bereitgestellten Fotografien, Darstellungen oder Texte von der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen für Werbezwecke (Print, Websites, Social Media) zeitlich unbegrenzt genutzt werden dürfen.

# **Hinweise zum Datenschutz:**

Die im Zuge dieses Wettbewerbs übermittelten/anfallenden personenbezogenen Daten werden durch die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen als Verantwortliche gemäß DSGVO zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs sowie für Dokumentations- und öffentlichkeitswirksame Zwecke verarbeitet. Rechtgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die, durch Ausfüllen dieses Formulars, geschlossene Vereinbarung betreffend den Wettbewerb oder ein berechtigtes Interesse der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen (z.B. Publikations- und Werbezwecke). Die Daten werden, sofern dies zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist, auch an Dritte (z.B. Jurymitglieder, KuratorInnen und die Presse) weitergegeben.

Insbesondere hingewiesen wird auf die Veröffentlichungen in gedruckter und digitaler Form zu Publikations- und Dokumentationszwecken (z.B. Kataloge, Webseiten, Internet-Plattformen, Social Media-Plattformen). Folgende persönliche Daten werden dabei z.B. gespeichert und veröffentlicht: Name, Vorname, Kurzbiografie.

Die Löschung der Daten erfolgt, wenn die Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder wenn die Speicherung aus gesetzlichen Gründen unzulässig wird.

Gegen die Verarbeitung besteht ein jederzeitiges Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, teilen Sie uns das bitte unter office@arching.at mit. Weitere Informationen zu Ihren Rechten finden Sie unter "Ihre Rechte" in unserer Datenschutzerklärung unter <a href="https://www.arching.at">https://www.arching.at</a>.

Unterschrift, Ort, Datum

BK-GS, Nov. 2020 Seite 4 / 4